

Titel der Drucksache:

Freigabe der Skateparks für
Stuntscooterfahrer

Drucksache

0527/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	02.03.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Erfurt gibt es einige Skateparks, die ausschließlich für Skateboard- Fahrer zugelassen sind. Erfurt sollte aber mit der Zeit gehen und auch auf neue Sportarten reagieren. So gibt es seit geraumer Zeit die Stuntscooterfahrer (Roller). Es sollte der Stadt Erfurt ein Anliegen sein, dass die Kinder und Jugendlichen ihren sportlichen Interessen an einem sicheren Ort nachgehen können und ihre Stunts und Tricks nicht im öffentlichen Straßenverkehr ausüben (Gefährdung für alle Teilnehmer).

Es bedarf für die Scooterfahrer derzeit keiner speziellen oder neuen Bahnen. Da Skateranlagen bereits vorhanden sind, müssten diese lediglich frei gegeben und die Verbotsschilder entfernt werden.

Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es aus Sicht der Stadt Erfurt technische, organisatorische oder sonstige Prämissen, die eine Nutzung der vorhandenen Skateparks durch Stuntscooterfahrer ausschließen?
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Stadt die vorhandenen Skatparks für Scooterfahrer nutzbar zu machen?
3. Wenn nein, ab wann wird eine Nutzung der Skatanlagen für Scooterfahrer ermöglicht?

Anlagenverzeichnis

02.03.2020, gez. Hantke

Datum, Unterschrift
